

**Die Bezirksregierung Arnsberg
stellt**

**zum 01.08.2019
an den Standorten Soest oder Siegen**

**Diplom-Absolventinnen und Absolventen der Fachrichtung Vermessungswesen oder
Bachelor-Absolventinnen / Bachelor-Absolventen
der Fachrichtungen „Vermessung“ oder „Geoinformatik“**

für die Ausbildung

in der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt (ehemals gehobener Dienst) für
den vermessungstechnischen Dienst

**als Vermessungsoberinspektoranwärterinnen
und Vermessungsoberinspektoranwärter**

mit der Vertiefungsrichtung „Flurbereinigung“

in ein Beamtenverhältnis auf Widerruf ein.

Ausbildung:

Als Vermessungsoberinspektoranwärterin bzw. als Vermessungsoberinspektoranwärter werden Sie innerhalb der 18-monatigen Ausbildung in theoretischen und praktischen Ausbildungsabschnitten auf allen Gebieten Ihrer Laufbahn ausgebildet. Hierfür stehen Ihnen kompetente Ausbilderinnen und Ausbilder zur Verfügung.

In einem theoretischen Einführungslehrgang im Studieninstitut für kommunale Verwaltung Wuppertal werden Ihnen die allgemeinen und fachbezogenen Rechts/- und Verwaltungsvorschriften vermittelt. Die praktische Anwendung dieser Vorschriften erfolgt bei den Vermessungs- und Katasterämtern der Kreise und kreisfreien Städte, bei den Gemeinden (kommunale Vermessungs-, Liegenschafts- und Planungsämter), bei der Bezirksregierung Köln -GEObasis.NRW- als Ausbildungsstellen sowie dem Dezernat 33 der Bezirksregierung Arnsberg, als Ausbildungsbehörde.

Der Vertiefungsabschnitt erfolgt im Bereich „Flurbereinigung“. In einem Abschlusslehrgang erfolgen eine Vertiefung der theoretischen Kenntnisse sowie die Vorbereitung auf die Abschlussprüfung. Die monatlichen Anwärterbezüge liegen bei 1.255,68 € (brutto) im Monat (Stand: 01/2018).

Anforderungsprofil:

Voraussetzung für die Einstellung als Vermessungsoberinspektoranwärterin bzw. als Vermessungsoberinspektoranwärter ist der Abschluss eines Diplomstudienganges der Fachrichtung „Vermessungswesen“ oder ein abgeschlossenes Bachelorstudium der Fachrichtung „Vermessung“ oder „Geoinformatik“.

Von Bewerberinnen und Bewerbern wird ein hohes Maß an sozialer Kompetenz sowie Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen und Entscheidungsfähigkeit erwartet.

- Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen gleichgestellten behinderten Menschen i.S.d. § 2 Absatz 3 Sozialgesetzbuch IX sind erwünscht.
- Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.
- Mit dem Bestehen oder endgültigen Nichtbestehen der Laufbahnprüfung endet das Beamtenverhältnis auf Widerruf. Eine Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Probe, nach Bestehen der Laufbahnprüfung, ist beabsichtigt. Aus laufbahnrechtlichen Gründen können nur diejenigen Bewerberinnen und Bewerber in ein Beamtenverhältnis eigestellt werden, die am Ende der Ausbildung (31.03.2021) das 42. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Für schwerbehinderte Menschen und diesen gleichgestellten behinderten Menschen i.S.d. § 2 Absatz 3 Sozialgesetzbuch IX, gilt, dass Bewerberinnen und Bewerber am Ende der Ausbildung das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben dürfen.
- Nach erfolgreich bestandener Prüfung und Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe wirken Sie, im Wege einer selbstständigen Arbeitsweise, bei vermessungstechnischen und planerischen Arbeitsprozessen bei der Durchführung von Bodenordnungsverfahren mit und haben die Möglichkeit, im weiteren Verlauf ihrer Tätigkeit die Projektleitung in verschiedenen ländlichen Bodenordnungsverfahren zu übernehmen. Sie wirken mit bei der Abwicklung von Fördermaßnahmen im Bereich der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung. Darüber hinaus bieten wir Ihnen umfangreiche Weiterbildungsmöglichkeiten (u.a. an der landeseigenen Fortbildungsakademie in Herne), flexible Arbeitszeitmodelle wie z.B. Telearbeit, eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie ein kollegiales und modernes Arbeitsumfeld.

Kontakt

Für weitere Fragen:

Bei fachlichen Fragen: Dezernat 33, Herr Hugo Lipsmeier,
Telefon 02931 82-5131 E-Mail: hugo.lipsmeier@bra.nrw.de

Bei Fragen zum Auswahl- und Einstellungsverfahren: Herr Johannes Kleine,
Telefon 02931 82-2148 E-Mail: ausbildung@bra.nrw.de

Für Ihre Bewerbung:

Bitten richten Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail (Anhänge ausschließlich im PDF-Format) bis spätestens 28.02.2019 (Eingang bei der Bezirksregierung Arnsberg) an folgende E-Mailadresse: ausbildung@bra.nrw.de.

Beizufügen sind:

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf
- Kopie des letzten Schulzeugnisses
- Kopie des Abschlusszeugnisses der Hochschule
- ggf. Kopien von anderen Tätigkeitszeugnissen